



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. Juni 2014
(OR. en)**

11020/14

**JAI 525
FRONT 126
VISA 153
CADREFIN 88**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	10402/14 JAI 424 FRONT 115 VISA 136 CADREFIN 85 + ADD 1 (RESTREINT UE) (COM(2014) 309 final)
Betr.:	Annahme eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein im Hinblick auf den Abschluss eines Übereinkommens zwischen der Europäischen Union und diesen Ländern über zusätzliche Regeln im Zusammenhang mit dem Instrument für die finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit für den Zeitraum 2014-20

1. Die Kommission hat am 28. Mai 2014 eine Empfehlung an den Rat zur Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein im Hinblick auf den Abschluss eines Übereinkommens zwischen der Europäischen Union und diesen Ländern über zusätzliche Regeln im Zusammenhang mit dem Instrument für die finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit für den Zeitraum 2014-20 vorgelegt (Dok. 10402/14 JAI 424 FRONT 115 VISA 136 CADREFIN 85 (RESTREINT UE)).

2. Im Anschluss an die Prüfung der Empfehlung am 16. Juni 2014 durch die **JI-Referenten** wurde der Schluss gezogen, dass es eine klare qualifizierte Mehrheit für den Wortlaut der Verhandlungsrichtlinien für die Kommission (Dok. **10402/14 ADD 1**) gebe.
 3. Auf dieser Grundlage wurde der Entwurf eines Beschlusses des Rates (Dok. **11015/14 JAI 523 FRONT 125 VISA 152 CADREFIN 87 (RESTREINT UE)**) erstellt.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, er möge dem Rat vorschlagen, den in Dokument **11015/14 (RESTREINT UE)** enthaltenen Entwurf eines Beschlusses des Rates als A-Punkt anzunehmen.
-